

**Bürgergemeinschaft  
Bornheimer für Bornheim e. V.**

(Die Antragstellerin wünscht ausdrücklich keine Unkenntlichmachung ihrer personenbezogenen Daten)

Bürgergemeinschaft Bornheimer für Bornheim e.V.  
c/o Hans Peter Schwarz, Stationenweg 130, 53332 Bornheim

Herrn Vorsitzenden  
des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten  
Thorsten Knott  
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Es schreibt ihnen:  
Schwarz Hans Peter  
Stationenweg 130  
53332 Bornheim

Tel.: 02222 / 60200

Mail: Schwarz.HP@t-online.de

22.08.2011

**Antrag gemäß § 24 GO NRW für die nächste Ausschusssitzung am 15. September 2011  
*Prüfung der Anordnung gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 45 von VZ 253 in Verbindung  
mit ZZ 1020-30 StVO am Kreuzungsbereich Fußkreuzweg / Uedorfer Weg / Eichendorffstraße in  
Bornheim***

Sehr geehrter Herr Knott,

gemäß § 24 GO NRW bitten wir Sie folgende Anregung als Antrag auf die Tagesordnung zur  
nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu veranlassen:

**Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und  
Liegenschaften**

**den Bürgermeister zu beauftragen,**

**gemäß § 45 StVO der Verwaltungsrichtlinien zu straßenverkehrsrechtlichen Anhörungsverfahren die  
Anordnung von Verkehrszeichen 253 StVO (*Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen  
Gesamtgewicht über 3,5 t und Zugmaschinen*) in Verbindung mit Zusatzzeichen 1020-30 StVO  
(Anlieger frei) am Kreuzungsbereich Fußkreuzweg / Uedorfer Weg / Eichendorffstraße in  
Bornheim in nördliche Richtung einschließlich dem vorherigen VZ 421-10 (*Richtungshinweis  
für bestimmte Verkehrsarten, hier Lastkraftwagen*) prüfen zu lassen und den Ausschuss für  
Verkehr, Planung und Liegenschaften über das Ergebnis zu unterrichten.**

- 1 -

Bürgergemeinschaft Bornheimer für Bornheim e.V.  
1: Vorsitzender Hans Peter Schwarz  
1. stellv. Vorsitzender Dr. Markus Reiz  
Geschäftsführer Jordan Schneider  
Schatzmeister Heinz – Josef Hönig  
Beisitzer: 1. Hans Fuß 2. Peter Fußwinkel 3. Helmut Görden 4. Wolfgang Gütelhöfer

c/o Hans – Peter Schwarz \* Stationenweg 130 \* 53332 Bornheim  
Bankverbindung  
Volksbank Bonn Rhein – Sieg  
Blz: 380 601 86  
Konto-Nr.: 819691010

## BEGRÜNDUNG:

Aufgrund der im Zusammenhang mit den Straßenbauarbeiten an der L 281 und L 118 in Bornheim bestehenden Verkehrslage wird die sogenannte „Innere Umgehung“ verstärkt durch die Verkehrsteilnehmer insbesondere in nördliche Richtung genutzt.

Wie wir leider verstärkt feststellen mussten, verstoßen bei der Nutzung dieser „inneren Umgehung“ aus Richtung Roisdorf kommend die Führer des Schwerlastverkehrs in nicht unerheblicher Weise gegen das Durchfahrtsverbot und fahren ungehindert über den Fußkreuzweg an der Einmündung des Uedorfer Weges weiter und in Fortsetzung über die Eichendorffstraße, den Apostelpfad und weiter über die Königstraße Richtung dem Verkehrsknotenpunkt „Am Hellenkreuz“ oder Richtung Sechtem über die K 42 (Sechtemer Weg).

Wie schon das an der Kreuzung beim Verlassen der L 281 Richtung Zentrum am Uedorfer Weg angebrachten Verkehrszeichen 253 StVO (*Verbot für Kraftfahrzeug über einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t und Zugmaschinen*) erkennen lässt, soll der Schwerkraftverkehr aber vernünftigerweise aus den zuvor genannten Straßen zum Schutz der Anwohner der Wohngebiete ferngehalten werden (vgl. bitte dazu die in der Anlage 1 beigefügte Bildaufnahme).

Um dies auch dem Lastkraftwagenführer (nochmals) zu verdeutlichen, halten wir die analoge Anordnung von VZ 253 StVO mit dem Zusatzzeichen 1020-30 StVO (*Anlieger frei*) im Bereich des Kreuzungsbereiches Fußkreuzweg / Uedorfer Weg / Eichendorffstraße in Bornheim für unerlässlich.

Darüber hinaus betrachten wir es als sinnvoll, wenn der Lastkraftwagenführer vor dem Kreuzungsbereich von Roisdorf kommend auf das an der Kreuzung erforderlich werdende Rechtsabbiegen auf dem Fußkreuzweg durch das Verkehrszeichen 421-10 StVO (*Richtungshinweis für bestimmte Verkehrsarten, hier Lastkraftwagen*) zu seiner besseren Orientierung frühzeitig hingewiesen und so seine Aufmerksamkeit besonders auf die zu ändernde Fahrtrichtung gelenkt wird.

Wir bitten den Bürgermeister daher um die zeitnahe Durchführung eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörungsverfahrens nach den Verwaltungsvorschriften zu § 45 StVO um Prüfung der Anordnung der angeregten Durchfahrtsverbotsbeschilderung und eine Entscheidung im Sinne der lärm- und abgasgeplagten Anwohner der oben detailliert aufgeführten Straßen.

Mit freundlichen Grüßen



( Schwarz )

1. Vorsitzender

- 2 -

Bürgergemeinschaft Bornheimer für Bornheim e.V.  
1 : Vorsitzender                      Hans Peter Schwarz  
1. stellv. Vorsitzender              Dr. Markus Reiz  
Geschäftsführer                      Jordan Schneider  
Schatzmeister                        Heinz – Josef Hönig

Beisitzer : 1. Hans Fuß    2. Peter Fußwinkel    3. Helmut Görgen    4 Wolfgang Gütelhöfer

c/o Hans – Peter Schwarz \* Stationenweg 130 \* 53332 Bornheim  
Bankverbindung  
Volksbank Bonn Rhein – Sieg  
Blz:                                        380 601 86  
Konto-Nr.:                                819691010

## Anlage 1:



VZ 253 in Verbindung mit ZZ 1020-30 StVO  
im Kreuzungsbereich L 281 / Uedorfer Weg Eichendorffstraße

- 3 -

Bürgergemeinschaft Bornheimer für Bornheim e.V.  
1: Vorsitzender Hans Peter Schwarz  
1. stellv. Vorsitzender Dr. Markus Reiz  
Geschäftsführer Jordan Schneider  
Schatzmeister Heinz – Josef Hönig  
Beisitzer : 1. Hans Fuß 2. Peter Fußwinkel 3. Helmut Görden 4 Wolfgang Gütelhöfer

c/o Hans – Peter Schwarz \* Stationenweg 130 \* 53332 Bornheim  
Bankverbindung  
Volksbank Bonn Rhein – Sieg  
Blz: 380 601 86  
Konto-Nr.: 819691010